



Informationen
zum Antrag auf Erteilung der Bewachungserlaubnis gem. § 34 a GewO

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Wer gewerbsmäßig Leben und/oder Eigentum fremder Personen bewachen will, benötigt eine „Bewachungserlaubnis“ gem. § 34 a der Gewerbeordnung (GewO).

Wenn Sie beabsichtigen, bei mir einen entsprechenden Antrag zu stellen, benötige ich für die Bearbeitung und Prüfung des Antrages von Ihnen die im Folgenden aufgeführten Unterlagen. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner ist Herr Geburek, Tel. Nr. 0 44 71 /15-157, Email: geburek@lkclp.de, Zimmer-Nr.: 0.059

- 1) **Ausgefüllter und unterschriebener Antragsvordruck** „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes (§ 34 a GewO)“

(zu beantragen bei:)
- 2) **Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis** Einwohnermeldeamt
der Wohnsitzgemeinde
- 3) **Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister** Einwohnermeldeamt
der Wohnsitzgemeinde
- 4) **Unterrichtungsnachweis** über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen rechtlichen Vorschriften Industrie- und Handelskammer
- 5) **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung** Finanzamt
- 6) **Bescheinigung, dass keine Eintragungen im Schuldnerverzeichnis vorliegen** Amtsgericht
- 7) **Bescheinigung, dass keine Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren anhängig sind, bzw. in den letzten 5 Jahren anhängig waren** Amtsgericht
- 8) **Nur bei juristischen Personen als Antragsteller – Kopie des Handelsregisterauszuges bzw. Gesellschaftervertrages** Notar/
Amtsgericht
- 9) **Bescheinigung über eine Haftpflichtversicherung** (Mindestdeckungsbetrag s. § 6 der Bewachungsverordnung) Versicherung
- 10) **Bescheinigung bzw. Unterlagen darüber, dass der Lebensunterhalt für mindestens sechs Monate gesichert ist** (Bankbürgschaften, Kopien von Arbeitsverträgen, Sparbücher, Bescheinigung der Bank etc.)
- 11) **Betriebsübersicht (Einnahme-/Kostenanalyse)** für das zu gründende Unternehmen einschl. aller Kosten für Personal, Fahrzeuge, Mieten, Geräte etc. (evtl. Steuerberater)

Nach positivem Abschluss der Prüfung erhalten Sie die Erlaubnis unter Beifügung eines Zahlscheines für die Bearbeitungsgebühr. Diese beträgt 500,00 €.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung Ihres Antrages nach dessen Eingang ca. 4-6 Wochen in Anspruch nehmen wird, da noch weitere Behörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung zu beteiligen sind.

Mit freundlichem Gruß
-Ihr Ordnungsamt-